

Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen 2024

Erasmus+ Hochschulbildung KA171

Martin Gradl, Lisa Mehofer und Katharina Wurzer

Freitag, 27. September 2024

10:00-12:00 Uhr, Online

Was haben wir für heute geplant?

- Allgemeine Informationen zum Programm und zur Abwicklung der Mobilitäten inkl. Beneficiary Module
- Tipps zur Finanzabwicklung
- Zeit für Fragen und Pause

Antragsrunde 2024 in Zahlen

- **31** antragstellende Institutionen
- **31** geförderte Projekte
- Budget: ca. **5,9 Millionen EUR** (EU-Mittel, nationale Mittel des BMBWF)
- Nachfrage: ca. **17,9 Millionen EUR**

Berechnung der Budgets auf Grundlage von:

- ⇒ Qualitativer Bewertung
- ⇒ Budgetären Gegebenheiten
- ⇒ Mittelnachfrage

Antragsrunde 2024 in Zahlen

- **Projektlaufzeit = 36 Monate**
 - 01.08.2024 – 31.07.2027
- **Zwischenberichte**
 - 15. Oktober 2025 (Stichtag 15. September 2025)
 - 30. März 2026 (Stichtag 28. Februar 2026)
- **Endbericht**
 - 30. September 2027

Wichtige Themen und Neuerungen

Österreichische Botschaft im Gastland

- Erasmus+ Outgoings wird empfohlen, sich vor Antritt der Mobilität bei der jeweiligen **Österreichischen Botschaft/Vertretung im Gastland** zu melden → Auslandsregistrierung BMEIA
- Bitte Erasmus+ Teilnehmende darauf aufmerksam machen

Foreign Interference und Sanktionen

- Bitte bei KA171-Projektdurchführung auf Einhaltung von EU-Sanktionen achten: <https://www.sanctionsmap.eu>
- Weitere Informationen zu EU-Sanktionen und anderen restriktiven Maßnahmen, sowie zum Umgang mit Risiken ausländischer Einflussnahme auf Forschung und Innovation, finden Sie auf der Website unter „[Mein laufendes Projekt KA171](#)“

Erasmus+ Prioritäten 2021-2027



Inklusion und Diversität



Green Erasmus+



Digitale Transformation



Gemeinsame Werte, ziviles Engagement
und Teilhabe

Neuerung: Anhebung der Fördersätze

- **Studierendenmobilität (SMS & SMT):**

- Outgoing: 700 Euro monatlich
- Incoming: 900 Euro monatlich

- **Personalmobilität (STA & STT)**

- Outgoing: 190 Euro pro Tag
- Incoming: 190 Euro pro Tag

Travel Support und Green Travel

- **Starke Anhebung** des Travel Supports (um bis zu 45% mehr pro Mobilität)
- Beleg Green Travel mit Ehrenwörtlicher Erklärung
- Travel support entsprechend Distanzband → sofern HEI sich entscheidet Belege bei Studierenden einzufordern, muss das Distanzband auf Basis der Belege vergeben werden

Travel distance	Green travel	Non-Green travel
10 – 99 km	56 EUR	28 EUR
100 – 499 km	285 EUR	211 EUR
500 – 1999 km	417 EUR	309 EUR
2000 – 2999 km	535 EUR	395 EUR
3000 – 3999 km	785 EUR	580EUR
4000 – 7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km or more	1735 EUR	1735 EUR

Höhere Gewalt (Force Majeure)

- Abbrüche - Mindestdauer erreicht:
 - Normale tagesgenaue Abrechnung möglich
- Abbrüche - Mindestdauer nicht erreicht, Nicht-Antritte:
 - Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt kann beim OeAD eingereicht werden
 - Formular und Ausfüllhilfe auf der Website
- **Abrechnung nach Eckkosten ausschließlich über Belege**

Formular und Ausfüllhilfe:

⇒ Zu finden auf unserer Website unter [Mein laufendes Projekt KA171](#)

Änderungen der Projektdaten

- Bei folgenden **Änderungen** E-Mail mit OID, Erasmus-Code, Projektnummern aller betroffenen Projekte sowie entsprechendem Nachweis an internationalmobility@oead.at sowie auch hochschulbildung@oead.at:
 - **Gesetzliche Vertretung (legal representative)**
 - **Name der Institution**
 - **Adresse der Institution**
- Bei **Änderung der KA171-Kontaktperson** E-Mail mit Name, Kontaktdaten, Position und Projektnummern aller betroffenen Projekte an internationalmobility@oead.at

Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)

- 35 Grundprinzipien zur Teilnahme von Hochschulen am Erasmus+ Programm
- [ECHE-Leitlinien](#)
- [Website der Europäischen Kommission](#)
 - inkl. aktueller Liste aller Hochschulen mit ECHE

ECHE und Erasmus Policy Statement (EPS)

- **ECHE und EPS auf Website hochladen**
 - Link wie im Antragsformular angegeben
 - Bei anderem Link an internationalmobility@oead.at mitteilen
- **EPS**
 - Änderungen sind an internationalmobility@oead.at mitzuteilen und müssen von der nationalen Agentur genehmigt werden

ECHE Monitoring

- **Ziele des Monitorings**

- Leistungen der Einrichtungen, denen die ECHE verliehen wurde verfolgen
- Überprüfung der Einhaltung der ECHE-Kriterien
- Unterstützung bei der Projektdurchführung
- Sicherstellung der Qualität
- Identifizierung von Beispielen guter Praxis

- **Pro Kalenderjahr mindestens zwei Monitoringmaßnahmen pro Institution**

- z.B. Vorortbesuche, Online-Meetings, telefonische Kontaktaufnahme, Auswertung der Teilnahmeberichte, Desk Monitoring, Umfragen zu bestimmten Themen

Finanzhilfevereinbarung

Finanzhilfevereinbarung 2024 KA171

Präambel und Bedingungen

- Datenblatt
- Allgemeine rechtliche, administrative und finanzielle Vorgaben

Anhang 1 – Beschreibung der Maßnahme

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen zur Förderfähigkeit der Kosten

Anhang 3 – Geltende Sätze

Anhang 4 – Beitrittsformulare

- Nur für Konsortium relevant

Anhang 5 – Besondere Vorschriften

- inkl. nationale Bestimmungen

Anhang 6 - Vorlagen für die Vereinbarungen zwischen Begünstigten und Teilnehmenden

Umschichtungen und finanzielle Aspekte im Fokus

Zahlungen

- in Finanzhilfvereinbarung geregelt – Datenblatt, Anhang I und Anhang V
- in der Regel Zahlung in zwei Vorauszahlungen (80/20)
- erste Rate: nach Gegenzeichnung der Vereinbarung
- weitere Rate(n):
 - zu den Zwischenberichtsterminen
 - ggfs. reduzierte Auszahlungen, wenn noch nicht 70% der Vorauszahlungen verbraucht wurde
 - **NEU:** Beantragung der Restrate nach zweitem Zwischenbericht möglich, wenn 70% der Vorfinanzierung verbraucht (vgl. Anhang 5 Artikel 10)

Eintrag in Transparenzdatenbank

- EU-Förderungen, die als Stipendium bzw. Mobilitätzuschuss an **Studierende** ausgezahlt werden, **müssen gemeldet** werden
- EU-Förderungen an **Personal**
 - keine Meldung erforderlich: wenn Förderung im Rahmen einer Dienstreiseabrechnung oder als Gehaltsbestandteil ausgezahlt wird
 - Meldung erforderlich: wenn Förderung nicht im Rahmen einer Dienstreiseabrechnung ausgezahlt wird. Z.B. Abrechnung von Incoming-Staff wenn kein Dienstverhältnis in Ö vorliegt.
- **Eintragung** in folgende **Leistungsangebote**:
 - Outgoing: Leistungsangebot ID 1012095 „Outgoing Mobilität“
 - Incoming: Leistungsangebot ID 1012103 „Incoming Mobilität“
- **Sonderfall**: Incomings ohne Meldeadresse in Ö → nach Möglichkeit Eintrag in Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP)
- **Ordnungszahl** der Hochschule erforderlich: Koordination mit FIBU Ihrer Institution, Beantragung beim Bundesministerium für Finanzen

Budgetregeln in KA171: Generelles

- **Regionsbudget:** flexible Verwaltung innerhalb der Region
 - Anhang I, Flowliste, BM
- **Zwischenberichte** bieten Möglichkeit **Verzicht/Mehrbedarf** zu melden
- **HINWEIS Kurzzeitmobilität:** im Antrag und Budget nicht abbildbar
 - Eintrag in BM als Kurzzeitmobilität funktioniert
 - **ACHTUNG:** Höhe OS-Mittel orientiert sich an genehmigten Mobilitäten

Mittelumschichtung innerhalb des Projektes I

Mittelumschichtung OHNE ANTRAG

- **Mitteltransfer zwischen Länder in einer Region**, wenn...
 - Budget für die Region genehmigt wurde
 - das Land ursprünglich beantragt wurde
(auch wenn dafür keine Mittel genehmigt wurden)
- **100%** Umschichtung zw. **Studierenden und Staff**
- **40%** zw. **Incoming und Outgoing**
- **50% OS-Mittel zu Individual Support**
- **NEU:** Verwendung von gewidmeten Top-ups für Individual/Travel Support in der Region → sobald diese Mittel verbraucht sind

Mittelumschichtung innerhalb des Projektes II

Mittelumschichtung MIT ANTRAG

- Umschichtung von **mehr als 40% zwischen Incoming und Outgoing**
- Umschichtung von **mehr als 50% der OS-Mittel** zu Mobilitäten
- **Hinzunahme von Partneruniversitäten** in das Projekt
 - nur möglich in beantragten Ländern + Mitteln in der Region
- Kein Antrag, aber **Meldung an NA**: Hinzunahme von **Praktikumsstellen**

→ **Anträge müssen vorab eingebracht werden**

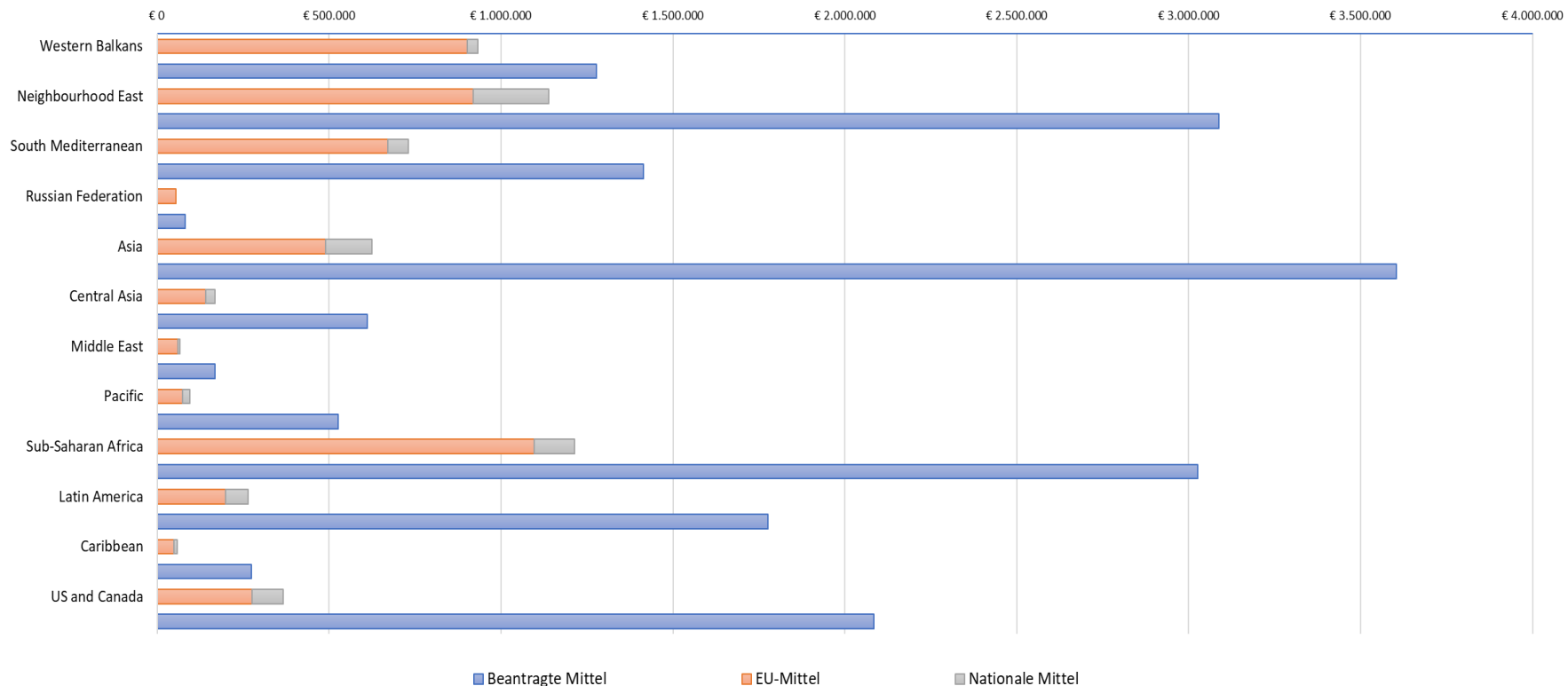
→ **Charakter des genehmigten Mobilitätsprojekts soll erhalten bleiben!**

Mittelumschichtung innerhalb des Projektes III

Mittelumschichtung **NICHT** möglich

- Transfer von Mitteln zwischen Regionen
- Transfer von Mitteln in Länder, die nicht beantragt wurden

Erasmus+ KA171 Call 2024 - Beantragte vs. Genehmigte Mittel



Erasmus+ International Credit Mobility Regionaufteilung

- **PhD-Mobilitäten und Personal uneingeschränkt** (Incoming und Outgoing) möglich in KA171
- **Förderung von Outgoing-Studierenden auf BA/MA-Level** ist in folgende Länder/Regionen möglich
 - Region 1 (Westbalkan)
 - Region 12 (USA und Kanada)
 - Andere High Income Countries (darunter Australien, Japan, Chile, etc.)
- Finanzierung von BA/MA Out in alle Regionen auch über KA131 Internationale Komponente möglich

Übersicht Regionen KA171

Western Balkans (Region 1)	Albania, Bosnia and Herzegovina, Kosovo, Montenegro
Neighbourhood East (Region 2)	Armenia, Azerbaijan, Belarus, Georgia, Moldova, Territory of Ukraine as recognised by international law
South-Mediterranean(Region 3)	Algeria, Egypt , Israel, Jordan, Lebanon, Libya, Morocco, Palestine, Syria, Tunisia
Russian Federation (Region 4)	Territory of Russia as recognised by international law
Asia (Region 5)	Bangladesh, Bhutan, Cambodia, China, DPR Korea, India, Indonesia, Laos, Malaysia, Maldives, Mongolia, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippines, Sri Lanka, Thailand and Vietnam <u>High income countries:</u> Brunei, Hong Kong, Japan, Korea, Macao, Singapore and Taiwan
Central Asia (Region 6)	Afghanistan, Kazakhstan, Kyrgyzstan, Tajikistan, Turkmenistan, Uzbekistan
Middle East (Region 7)	Iran, Iraq, Yemen <u>High income countries:</u> Bahrain, Kuwait, Oman, Qatar, Saudi Arabia, United Arab Emirates
Pacific (Region 8)	Cook Islands, Fiji, Kiribati, Marshall Islands, Micronesia, Nauru, Niue, Palau, Papua New Guinea, Samoa, Solomon Islands, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu <u>High income countries:</u> Australia, New Zealand
Sub-Saharan Africa (Region 9)	Angola, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Cameroon, Cabo Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Congo, Congo - Democratic Republic of the, Côte d'Ivoire, Djibouti, Equatorial Guinea, Eritrea, Eswatini, Ethiopia, Gabon, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenya, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Mauritania, Mauritius, Mozambique, Namibia, Niger, Nigeria, Rwanda, Sao Tome and Principe, Senegal, Seychelles, Sierra Leone, Somalia, South Africa, South Sudan, Sudan, Tanzania, Togo, Uganda, Zambia, Zimbabwe
Latin America (Region 10)	Argentina, Bolivia, Brazil , Chile, Colombia, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru , Uruguay and Venezuela
Caribbean (Region 11)	Antigua & Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Cuba, Dominica, Dominican Republic, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaica, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Vincent & Grenadines, Suriname and Trinidad & Tobago
US and Canada (Region 12)	United States of America, Canada

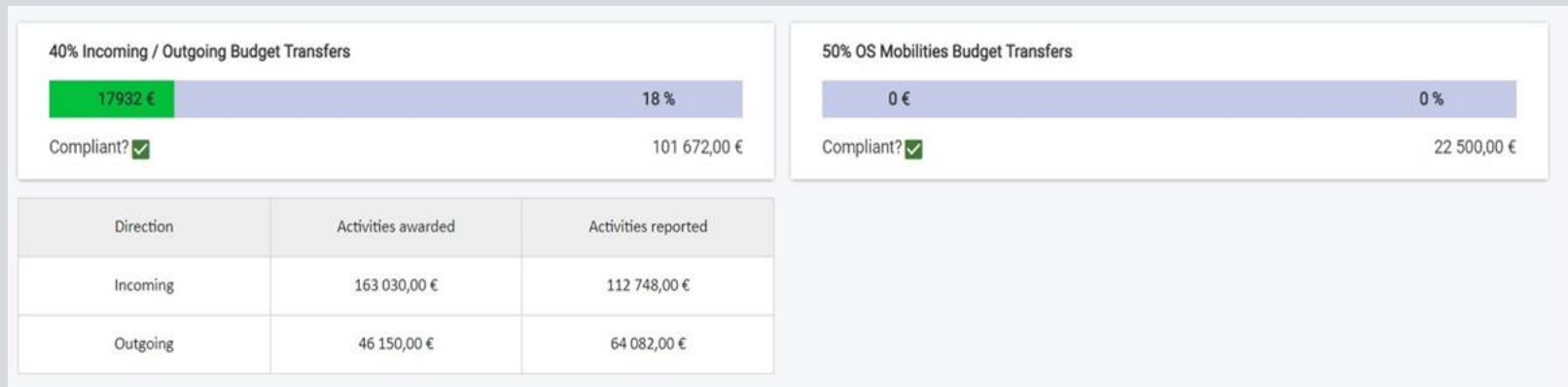
In Dunkelblau: Länder, in denen Outgoing-Studierendenmobilitäten auf BA- und MA-Level nicht durchgeführt werden können

Beneficiary Module

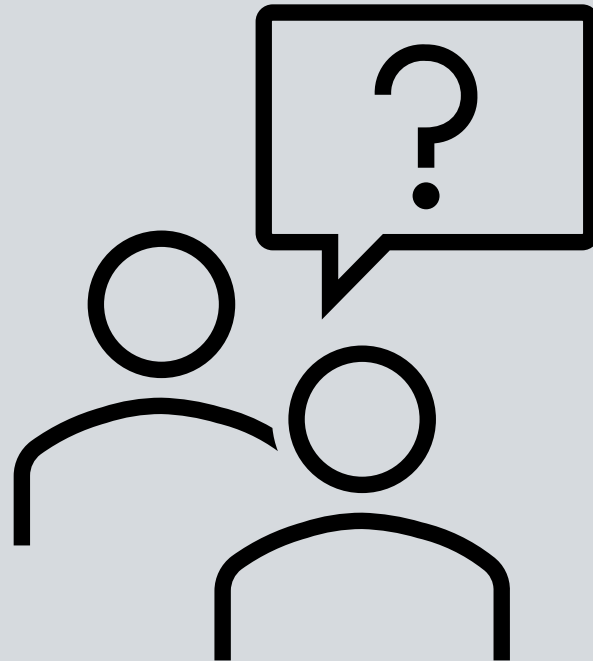
- für Verwaltung Ihres KA171 Mobilitätsprojektes
- Einstieg: mittels EU-Login
- automatisch Zugang haben: Hauptkontaktperson & gesetzliche Vertretung
- Präsentation zum Webinar zur Abwicklung von KA171-Projekten in BM auf [unserer Website](#) verfügbar
- BM-Update per E-Mail

BM-Tracker zu Finanzmanagement

- Unter Menüpunkt Budget → Budget Transfers



Fragen?



Abwicklung von Mobilitätsaktivitäten

Studierendenmobilität

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- **Studienaufenthalte (SMS)**
 - ⇒ Dauer: 2-12 Monate
 - ⇒ ggfs. kombiniert mit kurzem Praktikum
- **Praktika für Studierende und kürzlich Graduierte (SMT)**
 - ⇒ Dauer: 2-12 Monate
- **Blended Mobility:**
 - ⇒ alle SMS- und SMT-Aufenthalte können auch „blended“ stattfinden
- **Kurzzeitmobilität:**
 - ⇒ Dauer: 5-30 Tage physischer Aufenthalt mit virtueller Komponente
 - ⇒ Bei Studierenden auf PhD-Level entfällt die virtuelle Komponente

Gemischte Kurzzeitmobilität

- vor allem **für jene Studierende vorgesehen**, denen aus unterschiedlichen Gründen die **Teilnahme an einer längeren Mobilität nicht möglich** ist
- **grundsätzlich** wird die **Abwicklung von längeren physischen Studierendenmobilitäten empfohlen**
- Entscheidung liegt bei Hochschule
- **unabdingbar ist die transparente und faire Auswahl** der mobilen Personen entsprechend der ECHE-Kriterien sowie eine nachvollziehbare Dokumentation

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- **Studierende** können **pro Studienzyklus** (BA, MA, PhD) **bis zu 12 Monate** physisch am Erasmus+ Programm teilnehmen
 - ⇒ hierzu zählen alle regulär geförderten Erasmus+ Mobilitäten, Zero-Grant Mobilitäten und Mobilitäten in anderen Erasmus+ Aktionen
- **Graduiertenpraktikum** zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus
 - ⇒ Beantragung vor Abschluss des Studiums erforderlich
 - ⇒ muss in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Studiums beendet werden
 - ⇒ Restriktionen für Outgoing-Studierende auf BA/MA-Level beachten

Erasmus+ Zuschuss - Call 2024

- **Zuschusshöhen** zu finden in:
 - ⇒ Anhang III „Geltende Sätze“ zur Finanzhilfvereinbarung
- **Langzeitmobilität Studierende** (Aufenthalte mit Dauer 2-12 Monate):
 - ⇒ Outgoings / Incomings: **700 / 900 Euro pro Monat**
 - ⇒ Reisekosten basierend auf Distanzband („umweltfreundlich“ oder „nicht umweltfreundlich“)
 - ⇒ Top-up für Studierende mit Fewer Opportunities: **250 Euro pro Monat**

+ OS-Mittel:

- ⇒ **500 Euro pro Mobilität**

NEU ab Call 2024:

AT bei Ländergruppe 1 „Länder mit höheren Lebenshaltungskosten“

Erasmus+ Zuschuss - Call 2024

- **Kurzzeitmobilität Studierende** (Aufenthalte 5-30 Tage):
 - ⇒ Bis zum 14. Tag: **79 Euro pro Tag**
 - ⇒ Vom 15.-30. Tag: **56 Euro pro Tag**
 - ⇒ Reisekosten basierend auf Distanzband („umweltfreundlich“ und „nicht umweltfreundlich“)
 - ⇒ Top-up für Studierende mit Fewer Opportunities:
 - ⇒ Bis zum 14. Tag: **100 Euro pauschal**
 - ⇒ Vom 15.-30. Tag: **150 Euro pauschal**

+ OS-Mittel:

- ⇒ **500 Euro pro Mobilität**

Zuschussvereinbarung für die Teilnehmenden

- **Vorlage „Anhang VI“** zu finden auf Website
 - ⇒ enthält Mindestanforderungen, im Bedarfsfall können weitere Rahmenbedingungen vonseiten der Hochschule angeführt werden
- **Ist zwischen dem/der Teilnehmenden und der österreichischen Hochschule abzuschließen**
 - ⇒ Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - in zweifacher Ausfertigung
 - gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Zuschussvereinbarung für die Teilnehmenden

- **Ausnahme „Auszahlungsmodus Barzahlung“**
 - ⇒ muss unbedingt in der Zuschussvereinbarung vermerkt werden
 - ⇒ Abbuchungsbestätigung von Abhebung von Konto der Hochschule erforderlich
 - ⇒ Erhalt muss durch Incoming schriftlich bestätigt werden
 - ⇒ nur im Einvernehmen mit FIBU der Hochschule möglich

Learning Agreement

- **Vorlage** zu finden auf Website
- **Ist zwischen dem/der Teilnehmenden, der österreichischen Hochschule und der Partnerhochschule abzuschließen**
 - ⇒ Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - ⇒ Für KA171 in Papierform
- Änderungen, die sich während des Aufenthalts ergeben, sind zwischen allen beteiligten Parteien erneut zu vereinbaren

Anerkennung

- vollständige, automatische und transparente gegenseitige Anerkennung von Credits ist zentraler Bestandteil von Erasmus+ und ECHE-Prinzipien
- Learning Agreement zur Sicherung der Anerkennung
 - ⇒ **Bestätigung über die Anerkennung der erbrachten Leistungen durch Partnerhochschule** ist einzuholen
 - ⇒ alle Angaben in **Tools der Europäischen Kommission** beziehen sich auf **anerkannte ECTS-Credits**

Rückforderungsgrenze

- Anhang V „Besondere Vorschriften“
- Erwerb von mindestens drei ECTS-Credits pro Monat / Kurzzeitmobilität
- Bei Abschlussarbeiten kann stattdessen eine Bestätigung der betreuenden Person herangezogen werden
- Empfehlung: Aufnahme in die Zuschussvereinbarung mit den Studierenden
- Kulanzprüfung durch Hochschule möglich
- Erworbene ECTS-Credits über Rückforderungsgrenze, anerkannte ECTS-Credits aber unter Rückforderungsgrenze → Kommentar in BM

Abwicklung der Personalmobilität

Möglichkeiten der Mobilität für Personal

- **Fortbildungsaufenthalte (STT) und Lehraufenthalte (STA)**

- ⇒ Dauer: 5 Tage bis 2 Monate physische Mobilität (auch „blended“ möglich)
- ⇒ Mobilitäten, die weder Lehre noch Fortbildung dienen (z.B. Vorbereitungsbesuche, Vernetzungstreffen, Konferenzen, etc.) sind **nicht** förderfähig
- ⇒ Bei STA-Aufenthalten Mindestlehrverpflichtung von 8 Std. /Woche

- **Erasmus+ Zuschuss** siehe Anhang III:

- ⇒ Outgoings / Incomings: **190 / 190 Euro pro Tag** (bis zum 14. Tag)
133 / 133 Euro pro Tag (15.-60. Tag)
- ⇒ Reisekosten basierend auf Distanzband („umweltfreundlich“ und „nicht umweltfreundlich“)

+ OS-Mittel:

- ⇒ **500 Euro pro Mobilität**

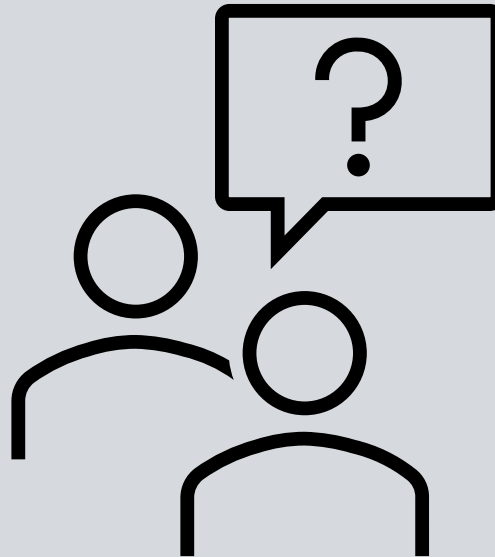
Zuschussvereinbarung für die Teilnehmenden

- **Vorlage „Anhang VI“** zu finden auf Website
 - ⇒ enthält Mindestanforderungen, im Bedarfsfall können weitere Rahmenbedingungen vonseiten der Hochschule angeführt werden
- **Ist zwischen dem/der Teilnehmenden und der österreichischen Hochschule abzuschließen**
 - ⇒ Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - in zweifacher Ausfertigung
 - gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Mobility Agreement

- **Vorlage** zu finden auf Website
 - ⇒ enthält Mindestanforderungen
- **Ist zwischen dem/der Teilnehmenden, der österreichischen Hochschule und der Partnerhochschule abzuschließen**
 - ⇒ Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - Für KA171 in Papierform
 - gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Fragen?



PAUSE



Allgemeine Hinweise Personal- und Studierendenmobilität

Zero-Grant Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
 - Mindestkriterien sind einzuhalten
 - Alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
 - Förderung aus anderen Mitteln möglich
- Teilweise Zero-Grant Mobilitäten sind in KA171 nur möglich, wenn sie sich im Zuge einer Verlängerung aus budgetärer Knappheit ergeben
- Zero-Grant-Zeitraum zählt bei Studierendenmobilitäten zu 12-Monats-Kontingent

Dokumentation I

- Bewerbungsdokumentation
- Inter-Institutional Agreement
- Zuschussvereinbarung mit Teilnehmer/in
- Learning Agreement/Mobility Agreement
- EU-Survey
- Nachweis über die Aufenthaltsdauer:
 - STA inklusive der gelehrten Stunden
 - SMS: Aufenthaltsbestätigung/Transcript of Records mit genauen Daten
- Bei Graduiertenpraktika: Nachweis über den Studienabschluss

Dokumentation II

- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses
- Nachweis über die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug von Green Travel
- Belege und Rechnungen für Teilnehmer/innen, die Inklusionsunterstützung erhalten

Zeitschiene: Vor dem Aufenthalt

Inter-Institutional Agreements

- Abschluss der **Erasmus+ inter-institutional agreements** mit allen im Projekt enthaltenen Partnern
- Inkrafttreten immer **vor** Beginn der ersten Mobilität!
- Gültigkeitsdauer: Über mehrere Jahre und Calls möglich; auch verlängerbar
- Vorlage der Kommission verwenden (Website OeAD)
- Änderungen sind schriftlich in Form von Zusätzen oder Amendments festzuhalten!
- Gescannte Dokumente bzw. E-Mail-Wechsel sind ok

Achtung: Änderungen des Projektbudgets erfordern meistens auch eine Abänderung des IIAs!

Zeitschiene: Vor dem Aufenthalt

- Hochschulinterne **Bewerbung** der verfügbaren **Plätze und Auswahl**: **breiter Zugang zu Erasmus+** bei Auswahl beachten
- Sofern erforderlich: Bewilligte **Mobilitäten** unter den diversen **Fachbereichen** aufteilen
- Vorbereitungen in **BM**: Partnerorganisationen und Kontaktpersonen anlegen
- Erstellung und Unterzeichnung der **Zuschussvereinbarung**
- Erstellung und Unterzeichnung des **Learning Agreements/Mobility Agreement**

Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

- EU survey
 - Verpflichtendes Ausfüllen für alle mobilen Personen
 - Incoming- Studierende: Einladung 30 Tage vor Ende des Aufenthalts
 - **Staff und Outgoing-Studierende:** Einladung am letzten Tag des Aufenthalts

- **Auszahlung letzte Zuschussrate/**Abrechnung des Aufenthalts (gegebenenfalls Rückforderung)
 - Die nationale Agentur empfiehlt dringend, etwaige letzte Zahlungen erst nach dem Versand der **EU surveys** zu tätigen, bzw. Dienstreisen erst nach Befüllung der **EU surveys** abzurechnen
 - **NEU:** stärkere Betonung in der Zuschussvereinbarung (siehe Anhang VI, Artikel 5.1)

Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

- Ausstellen einer **Aufenthaltsbestätigung** durch aufnehmende Einrichtung
 - **Outgoings**: Einreichung der AB im Original nach Rückkehr
 - **Incomings**: erhalten Original, österreichische Hochschule behält sich Kopie
 - Muss offiziellen Charakter besitzen und **genaue Aufenthaltsdaten ausweisen**
 - Unterfertigung von Person mit Zeichnungsberechtigung
 - Stempel der Institution
 - **STA**: Unterrichtsstunden

Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

- Grundregel: mindestens 8 Stunden pro Aufenthaltswoche
- 1,6 Stunden pro zusätzlichem Aufenthaltstag (Kommazahlen werden kaufmännisch gerundet)

Duration of the mobility period	Number of teaching hours
5	8
6	8
7	8
8	10
9	11
10	13
11	14
12	16
13	16

Zeitschiene: Nach Ende des Aufenthalts

- Akademische Anerkennung gemäß Vereinbarungen des Learning Agreements
- Anerkannte Credits bei allen SMS-Aufenthalten verpflichtend in BM einzutragen
- Anerkennungsnachweis ist ggf. im Falle von **Checks** durch die nationale Agentur vorzulegen (Incomings und Outgoings)

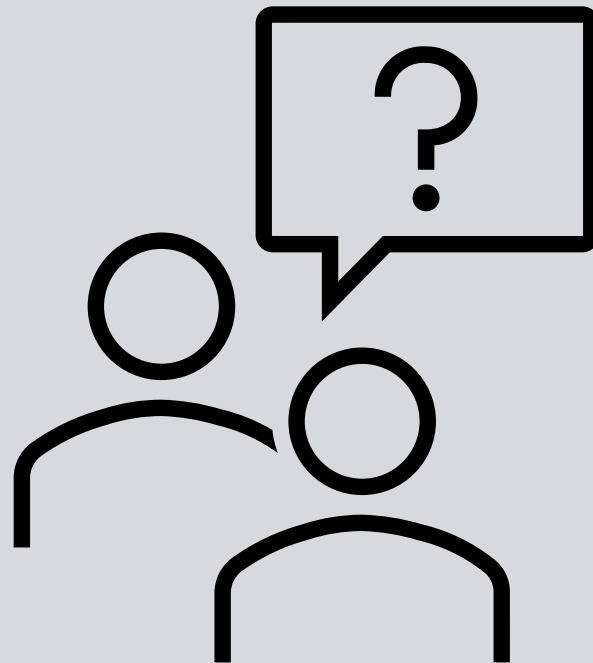
Sonderfall: Verlängerung eines Aufenthaltes

- Bekanntgabe des Verlängerungswunsches an österreichische Hochschule bis spätestens 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Aufenthaltes
- Abänderung der Aufenthaltsdaten in **BM**
- Unterzeichnung **eines Verlängerungsvertrages** mit mobiler Person vor Beginn des Verlängerungszeitraumes
 - Angaben über aktuelle Aufenthaltsdaten und erhöhten Zuschuss
 - Bei zeitlich umfangreicheren Verlängerungszeiträumen gegebenenfalls zusätzliche Auszahlung
 - Verweis, dass alle weiteren Bestimmungen der ursprünglichen Vereinbarung Gültigkeit behalten
- Ohne Zusatzvertrag Verlängerungszeitraum nicht gültig!

Sonderfall: Unterbrechungen von Aufenthalten

- Unterbrechungen müssen in der **Zuschussvereinbarung** ausgewiesen sein
- Dokumentation als **interruption days in BM**
 - Zählt nicht zur Erreichung der Mindestaufenthaltsdauer
 - Bei STA/STT: Wochenenden können interruption days sein
 - Ferien und unterrichtsfreie Tage sind keine Unterbrechungen
 - **Ausnahme:** Budgetsituation erfordert „Einsparung“
 - Entscheidung liegt letztendlich bei Ihnen!
 - Jedenfalls muss Prinzip der Gleichbehandlung gelten

Fragen?



Top-ups & Inklusionsunterstützung

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Zielgruppen: Studierende
 - mit Kind(ern), die das Kind/die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
 - mit Behinderung
 - mit chronischer Krankheit, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht
 - Incoming-Studierende aus der Ukraine

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Langzeitaufenthalte:
 - 250 Euro pro Monat
 - tagesgenaue Berechnung (250/30 Tage)
- Kurzaufenthalte:
 - 100 Euro pauschal für 5-14 Tage Aufenthalt
 - 150 Euro pauschal für 15-30 Tage Aufenthalt
- Top-up wird nicht vervielfacht (mehrere Barrieren)
- Zusatz zum Individual Support
- Anreiz

Studierende mit geringeren Chancen – ohne Top-up

- Studienbeihilfenbezieher/innen
 - statistische Erhebung
 - bitte erfassen und Datensatz im Beneficiary Module markieren

Inklusionsunterstützung

Inklusionsunterstützung

- Für Studierende und Personal wenn Mobilität ohne extra Unterstützung nicht möglich ist.
- OeAD reserviert Budget pro Call oder aus dem eigenen Projektbudget KA171 der Hochschule
 - Immer: Beantragung beim OeAD notwendig
- Erasmus+ Teilnehmende erhalten Echkosten auf Basis ihres Antrags
- Hochschulen: erhalten zusätzlich 125 Euro OS-Mittel pro durchgeführter Mobilität mit Inklusionsunterstützung

Antrag Inklusionsunterstützung

- Antragsformular: [Mein laufendes Projekt KA171](#)
 - Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person
- Antragsfrist: laufend
 - Empfehlung: **acht Wochen** vor Beginn E+ Aufenthalt
- Präsentation: [Webinar vom 15.5.2024](#)
- Beratung: inclusionsupport-hochschulbildung@oead.at

Logo, Förderhinweis, Haftungsausschluss

- Verpflichtung EU-Flagge abzubilden und auf erhaltene EU-Förderung hinzuweisen
 - https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/logo-download-center_en
- Haftungsausschluss
 - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/meinlaufendes-projekt-ka171>

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

International Credit Mobility (KA171)

Johanna Halbmayr (-659)

Lisa Mehofer (-648)

Katharina Wurzer (-645)

internationalmobility@oead.at

www.erasmusplus.at/hochschulbildung

OeAD-GmbH

1010 Wien

Ebendorferstraße 7

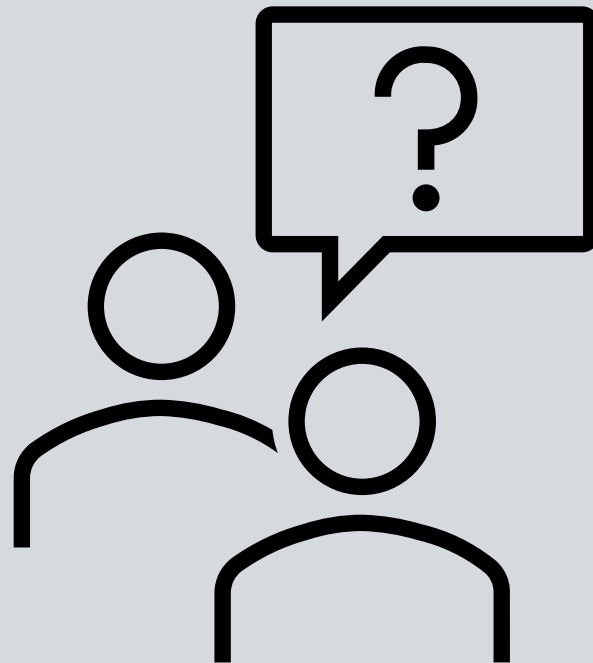
T +43 1 534 08-0

F +43 1 534 08-699

Linksammlung und weiterführende Informationen

- Mein laufendes Projekt KA171:
 - Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung
 - Programmleitfaden 2024
 - Handbücher und Leitfäden
 - Vorlagen zu IIA und LA
 - Antragsunterlagen Höhere Gewalt und Inklusionsunterstützung
 - u.v.m.
- ⇒ <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka171>

Fragen?



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!